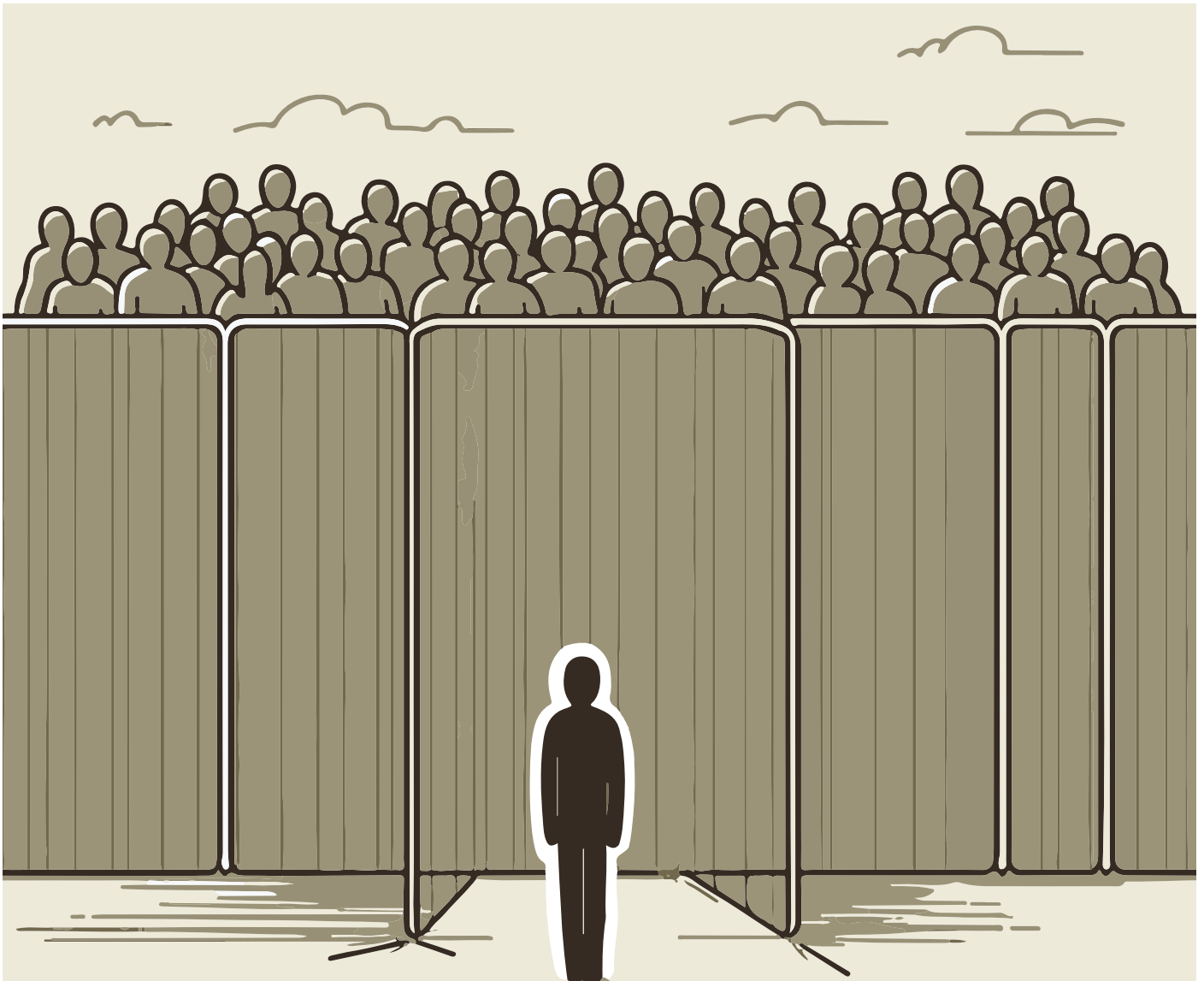




Ausschluss oder Resozialisierung?

Über den (Un-)Sinn von Strafe

Perspektive

Ein Tag im Saftladen,
dem Tageszentrum von
NEU**START** Salzburg

Alternative

Welche sozialkonstruktiven
Maßnahmen der Verein
NEU**START** anbietet

Judikative

Eine Richterin und ein Staats-
anwalt über die regionalen
Unterschiede beim Strafen

Inhalt

04 In Kürze
Interessantes und Informatives
auf den Punkt gebracht.

11 Interview ...
... mit der evangelischen
Gefängnisseelsorgerin Daniela Schwim-
bersky über die Sinnhaftigkeit von Strafe.

12 Ein Jahr in Zahlen
46.069 Klient:innen betreut:
ein NEUSTART-Jahr im Überblick.

14 Perspektive
Diversion statt Strafe:
Warum sozialkonstruktive Alternativen
oft mehr bringen.

16 Ein Tag im ...
... Saftladen, der Tages-
aufenthaltseinrichtung in Salzburg.

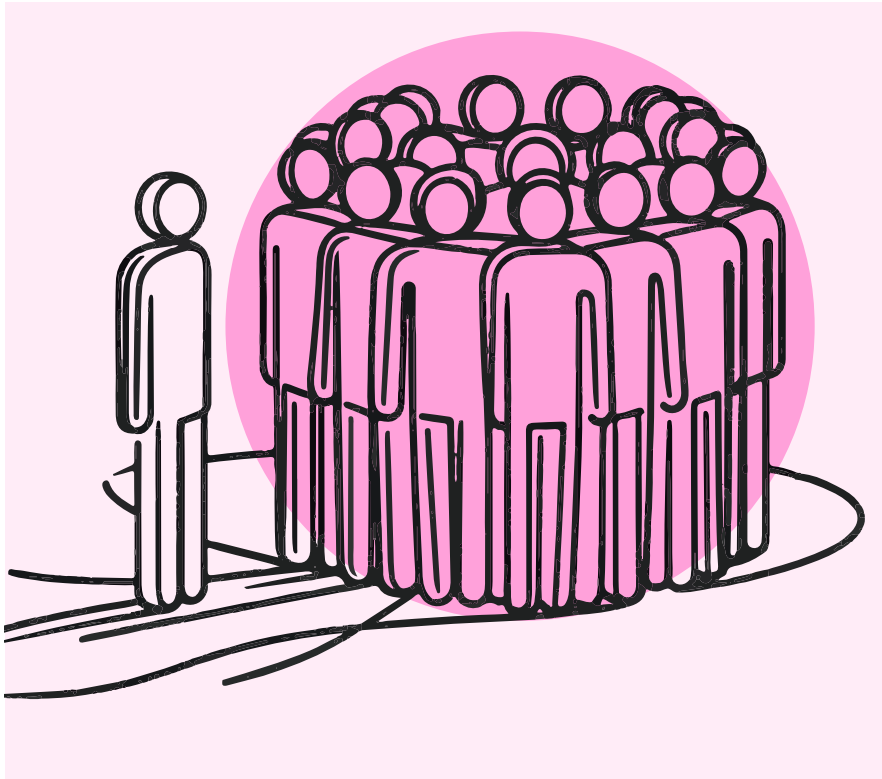
18 Faktencheck
Weniger Kriminalität durch
härtere Strafen – ein Mythos?

19 Programm
Grenzen setzen im Netz:
Das sozial- und sexualpädagogische
Programm „sicher.net § 207a“
für Kinder und Jugendliche.

20 Analyse
Eine Richterin und ein Staats-
anwalt über die unterschiedliche
Strafpraxis in Österreich.

22 Einblick
Personelles und Regionales
rund um NEUSTART.

23 Klientenporträt
Ein Tatausgleich stellt die
Beziehung zwischen Vater und Sohn
auf neue Beine.



06 Schwerpunkt
Strafe: Der moderne
Strafvollzug und der schwierige
Weg zurück in die Gesellschaft.

NEUSTART arbeitet daran, sowohl Opfer von Straftaten zu unterstützen, als auch Täter:innen in die Gesellschaft zu reintegrieren. Wir helfen Menschen bei der Bewältigung von Krisen. Damit schaffen wir mehr Sicherheit in der Gesellschaft.

Wenn Sie Klient:innen von uns, die in einer akuten finanziellen Notlage sind, unterstützen möchten, können Sie das gerne mit Ihrer Spende tun. Vielen Dank!

Erste Bank
IBAN: AT93 2011 1286 2412 8906
Verwendungszweck: Spende Report

COVERFOTO: SHUTTERSTOCK FOTOS: HELMUT MITTER, SHUTTERSTOCK

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Dem Regelverstoß folgt die Strafe – diese Kausalität bekommen wir von klein auf vorgelebt und dann und wann auch zu spüren. Jeder von uns, ausnahmslos. Ob Fernsehverbot oder Hausarrest im Kindesalter, ob Organmandat im Straßenverkehr oder die Rote Karte im Sport: Fehlverhalten wird sanktioniert und somit missbilligt. Die schärfste Form der Missbilligung in unserer Gesellschaft hat das Strafrecht zur Verfügung: nämlich den Entzug der persönlichen Freiheit. Doch was ist Sinn und Zweck von Strafe? Ist es Vergeltung oder Abschreckung? Ist es der erste Schritt zur Besserung? Sollten nicht nach Vorbild der modernen Pädagogik Lernen und Entwicklung im Mittelpunkt stehen, um Rückfälle zu vermeiden? Eines ist jedenfalls gewiss: Wie eine Gesellschaft mit Menschen umgeht, die ihre Normen verletzen, sagt viel über diese Gesellschaft aus. NEUSTART arbeitet mit Menschen, die Normen verletzt, die gegen Gesetze verstoßen haben. Daher beschäftigen wir uns in unserer jährlich erscheinenden Publikation „Report“ mit dem Thema Strafe. Was ist der Sinn von Strafe? Lesen Sie dazu mehr ab Seite 6. Strafe muss sein – heißt es. Allerdings nicht immer, sagen wir. Es gibt auch konstruktive diversionelle Maßnahmen als Alternative. Darüber handeln der Beitrag ab Seite 14 und eine berührende Geschichte über Vater und Sohn, die beim Austragen ihrer persönlichen Konflikte die Grenzen des Strafrechts überschritten und erst durch einen Tatausgleich wieder zueinander gefunden haben (Seite 23). Dass Gerichte bei der Bemessung der jeweiligen Strafe einen Spielraum haben, ist hinlänglich bekannt. Dass es allerdings in einem kleinen Land wie Österreich so große regionale Unterschiede beim Strafen gibt, mag überraschen – auf den Seiten 20 und 21 lesen Sie, wo man eher eine Geldstrafe bekommt und wo Gerichte eher Freiheitsstrafen aussprechen. Fixer Bestandteil unseres Reports ist natürlich ein kompakter Überblick über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr. Welche Veranstaltungen und personellen Veränderungen es gab, finden Sie auf den Seiten 4, 5 und 22. Wer sich einen Überblick über die konkreten Leistungen von NEUSTART verschaffen möchte, schlägt die Seiten 12 und 13 auf.



Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre mit dem Report24!

Christoph Koss

Geschäftsführer

Alfred Kohlberger

Geschäftsführer

f X in @ IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Endredaktion, Produktion: Maria Renner | Gesamtleitung: Thomas Marecek
Konzept, Layout & Produktion: Content Creation GmbH | Bachlbergweg 84b | 4040 Linz | www.content-creation.at
Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart

Netzwerk Kriminalpolitik

Veranstaltung zur Zukunft des Maßnahmenvollzugs



Susan Boos berichtete über unterschiedliche Systeme der Verwahrung.

»Es sind zu viele da drin.« Damit brachte Jörg Kinzig, Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, auf den Punkt, worin sich Vortragende und Podium bei der Veranstaltung des Netzwerks Kriminalpolitik zum Thema Maßnahmenvollzug einig waren: Die Zahl der Untergebrachten ist nach wie vor zu hoch. Das Netzwerk Kriminalpolitik setzt sich aus Vertreter:innen von Justiz, Rechtsanwaltschaft, Sozialarbeit, Opfervertretung und Wissenschaft zusammen und hat in der Vergangenheit eine klare Positionierung erarbeitet, wie sozialkonstruktive Kriminalpolitik aussehen kann („Zehn Gebote

guter Kriminalpolitik“). Im Oktober 2023 lud das Netzwerk Expert:innen zur Veranstaltung „Maßnahmenvollzug: Systeme und Reformbedürftigkeit der Verwahrung“ in den Großen Festsaal des Obersten Gerichtshofs in Wien. Die Schweizer Journalistin Susan Boos (oben im Bild) sprach über ihre Recherchen für das Buch „Auge um Auge“ und die Grenzen des präventiven Strafens. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurden eine bessere medizinisch-therapeutische Betreuung psychisch kranker Straftäter:innen sowie eine engmaschige Nachbetreuung von Menschen, die aus dem Maßnahmenvollzug entlassen werden, gefordert.

518.000

EURO

So viel Geld wurde im Jahr 2023 über NEUSTART von Beschuldigten aufgrund der im Tatausgleich erzielten Vereinbarung an Opfer zur Schadenswiedergutmachung überwiesen. Das sind 15.000 Euro mehr als im Jahr davor.

Jugenddelinquenz

Zwischen Normabweichung, Strafe und Prävention

Die Veranstaltung von NEUSTART Vorarlberg im September 2023 widmete sich in einem Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen – Kriminologie, Soziale Arbeit, Jugendarbeit und Justiz – dem Thema Jugendkriminalität. Nach einem Impulsreferat mit aktuellen Forschungsergebnissen von Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften folgte eine Podiumsdiskussion mit einander ergänzenden Perspektiven unterschiedlicher Expert:innen. Über 120 Vertreter:innen aus 40 Einrichtungen sowie Sicherheitsbehörden aus Vorarlberg und dem benachbarten Liechtenstein sind der Einladung gefolgt. Das zeigt die Wichtigkeit und Aktualität des Themas.



Interdisziplinäre Tagung Kinder im Fokus

Gemeinsam mit der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck und dem Gewaltschutzzentrum hielt NEUSTART Tirol 2023 einen interdisziplinären Fachtag zum Thema „Kinder im Fokus von Gewalt“ ab. Gleich zwei thematische Bereiche wurden aufgegriffen: Kinder als Opfer und als Täter:innen. Mitarbeiter:innen aus dem Kinderschutz lieferten einen praxisnahen Einblick in ihre Arbeit und erläuterten das Verhalten von traumatisierten Kindern und deren mögliche Schutzmechanismen.



Sportlicher Erfolg

Anti-Lopen siegen bei Bewährungshilfe-EM 2023

Beim 39. Europacup der Bewährungshilfe in Sheffield (UK) hat das NEUSTART Fußball-Frauenteam Anti-Lopen mit viel Herzblut, Engagement und Kampfgeist den Meisterinnentitel errungen. Herzliche Gratulation an die Kolleg:innen!

”

NEUSTART zeichnet sich durch Innovation aus. So viel an methodischer und fachlicher Weiterentwicklung findet man kaum in einer anderen Organisation.

Aus einem Kooperationspartner:innen-Interview beim Leitbildprozess von NEUSTART.

FOTOS: NEUSTART, ANDREAS FRIEDLE, HELMUT MITTER, JULIA OHR-RENN

3 Fragen an ...

Verena Murschetz

Professorin am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Innsbruck. Sie forscht zu den Themen Strafprozessrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung.



Am 1. März 2023 trat das Maßnahmen-vollzugsanpassungsgesetz in Kraft. Hat das zu einer Reduktion der Einweisungen geführt?

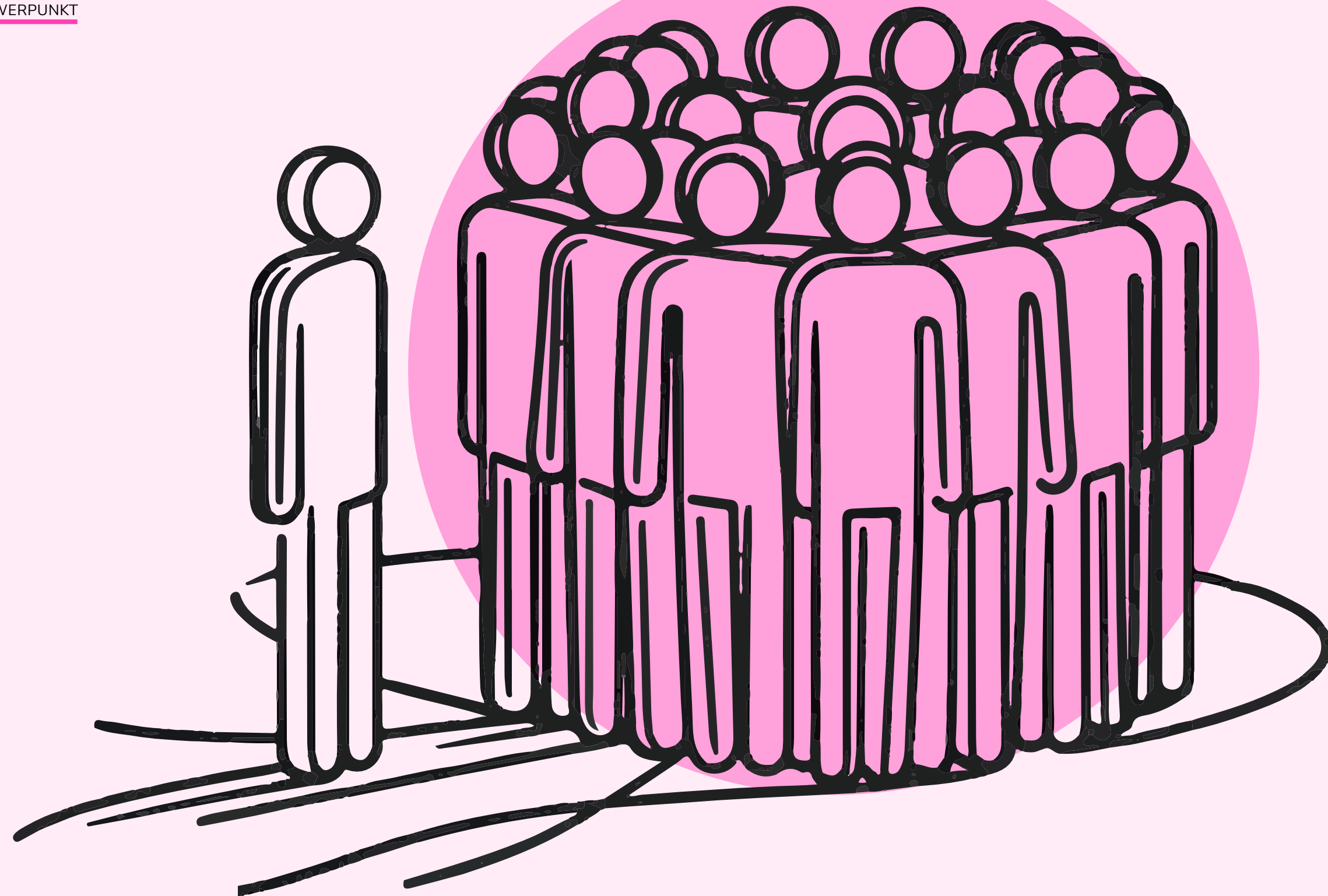
Der Beobachtungszeitraum ist noch recht kurz, aber die Zahl der Einweisungen soll nach einer kurzen Stagnation wieder gestiegen sein. Diese Entwicklung verwundert mich nicht, da ich die Einweisungsvoraussetzungen nur als teilweise höher als vor der Reform bezeichnen würde: Hinsichtlich der zum Tatzeitpunkt Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde die Einweisungsschwelle tatsächlich stark hinaufgesetzt. Diese Gruppe macht aber nur einen kleineren Teil aus. In Bezug auf die Gruppe der zum Tatzeitpunkt Erwachsenen hingegen war die Reform leider nicht mutig genug, weshalb ich auch nicht glaube, dass sie sich in einer nachhaltigen Reduktion der Zahlen niederschlagen wird.

Wie muss sich die Unterbringung von psychisch kranken, straffälligen Menschen gestalten, damit ihre Grund- und Menschenrechte sichergestellt sind?

Die strafrechtliche Unterbringung müsste jedenfalls dem Abstands- und Therapiegebot entsprechen. Leider ist dies auch nach der Reform nicht durchwegs der Fall. Nach § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachte können weiterhin in besonderen Abteilungen von Justizanstalten untergebracht werden. Damit wird klar gegen das Abstandsgebot verstoßen, insbesondere wenn die strafrechtliche Unterbringung auch nach dem Strafende fort dauert.

Was erwarten Sie sich von dem noch ausstehenden zweiten großen Teil der Maßnahmenreform?

Ich erwarte mir unter anderem eine Regelung aller vollzugsrechtlichen Fragen, die für alle strafrechtlich Untergebrachten und unabhängig vom Ort ihrer Unterbringung gleich gelten. Die Forensisch-Therapeutischen Zentren brauchen eine bauliche und organisatorische Trennung und konkrete Vorgaben zum Betreuungsschlüssel und der Zusammensetzung des Personals.



Strafe: Nicht genügend

Text: Stefan Müller

Ausgeschlossen. Auge um Auge war früher. Heute dürfen Bestrafte im modernen Strafvollzug auf ein Umfeld und Maßnahmen hoffen, die ihre spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft begünstigen. Dennoch gibt es Handlungsbedarf im Umgang mit Verurteilten. Ein Umdenken wäre der Gesellschaft zumutbar und würde Kosten sparen.

Über den Autor

Unser Gastautor Stefan Müller ist Historiker, Journalist und Autor. Er hat unter anderem für „Die Zeit“ und „Die Presse“ geschrieben und mehrere Sachbücher sowie wissenschaftliche Publikationen verfasst.

Es ist schon wieder was passiert: Dann fällt die Tür ins Schloss. Das Gedankenkarussell dreht sich, du wirst auf eine Tat reduziert, für den Rest des Lebens ist nicht mehr viel Platz. Eine Freiheitsstrafe ist die extremste Form der Missbilligung, die der Staat gegenüber einem Mitglied der Gesellschaft verhängen kann. Es ist ein Bruch, ein schwarzes Loch in jeder Biografie, das soziale Kontakte und Berufschancen frisst. Auch wenn es heute nicht mehr um Vergeltung geht, Strafe bleibt Strafe, und Teile der Gesellschaft sehen lieber eine Politik der Härte gegenüber Menschen, die etwas verbrochen haben, als einen konstruktiven Zugang, der auch die Rückkehr in ein straffreies Leben im Blick hat.

So bleibt der Strafvollzug ein Politikfeld, das der Gesellschaft den Spiegel vorhält, etwa in der Frage, wie wir es mit Minderheiten halten, was wir zur Einhaltung ihrer Rechte tun und wie ernsthaft uns das interessiert. Wer genau hinsieht, erkennt: Es gibt Handlungsbedarf, wenn das Strafvollzugsgesetz erfüllt werden soll, das Resozialisierung als Strafzweck festschreibt. Positive Projekte, die diesem Zweck dienen, gibt es bereits. Aber ist auch der

ILLUSTRATION: SHUTTERSTOCK



Ankläger ein und dieselbe Person, die Angeklagten hatten kaum Verteidigungsrechte. Das Verfahren war geheim. Außerdem waren Richter nicht unabhängig und durften keine freie Beweiswürdigung ausüben. Häftlinge, die mit der Todesstrafe oder lebenslangem Kerker zu rechnen hatten, waren laut Strafgesetz „in Eisen an den Füßen, oder auch an Händen“ zu halten und „an den Stein oder Ring anzuketten.“ Bis 1868 gab es in der Habsburgermonarchie Leibstrafen und öffentliche Hinrichtungen. Die Reformen im Sinne von Fairness und Menschlichkeit, die Aufklärer:innen wie Cesare Beccaria forderten, setzten sich in Österreich erst mit Verspätung durch. Seitdem ist im Hinblick auf die Wahrung von Täter:innenrechten und die Erfüllung humaner Strafzwecke viel passiert. Das österreichische Strafvollzugsgesetz von 1969 schrieb erstmals das Ziel der Resozialisierung fest. Die Ressourcen für Bildung und psychologische Betreuung wurden aufgestockt. Zahlreiche Alternativen zur Freiheitsstrafe wurden

seitdem ausgebaut: die Bewährungshilfe für Erwachsene, der Tausch, die gemeinnützigen Leistungen, die Fußfessel im Jahr 2010, die Sozialnetzkonferenzen 2014. Auch sozialpädagogische Programme für Täter:innen, die etwa durch Radikalisierung, Verhetzung oder Wiederbetätigung mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, wurden entwickelt. Sind Härte und Abschreckung immer noch das, was die Gesellschaft will? Birklbauer bezweifelt das.

Sinnvolle Strafen

Die Bevölkerung sei viel weniger strafwütig, als behauptet werde. Man könne sie von sinnvollen Dingen überzeugen und wisse aus Studien, dass es vielen schon genüge, wenn der Staat auf eine Straftat reagiere. Das brauche es auch, „aber ob das jetzt ein oder drei Jahre sind, oder ob jemand nach der Hälfte der Zeit entlassen wird, ist den Menschen letztendlich gleichgültig.“ Ein Blick in die Praxis liefert ein Beispiel. 2008 gab es in Österreich eine Gesetzesnovelle, die eine frühzeitige bedingte Ent-



Es geht viel mehr darum, Ressourcen sinnvoller einzusetzen und dabei die Menschenrechte zu wahren.

Thomas Galli

lassung von lebenslang Verurteilten ermöglichte, auf Generalprävention verzichtete und den Blick allein auf die Täter:innen richtete, nicht auf das, was die Gesellschaft angeblich denkt. Ein Forschungsprojekt der Universität Linz zeigt, dass die Gerichte die neuen gesetzlichen Möglichkeiten auch umsetzen. Während 15 Jahre nach Strafantritt kaum jemand bereits wieder frei war, lag dieser Anteil nach 30 Jahren bei fünf Sechsteln. Jeder Fall wurde genau geprüft, und es entstand keine Gefährdung. Zugleich tendierte die Rückfallrate gegen Null. Also ein Gewinn für beide Seiten, erreicht durch mutige Politik. Täter:innen kamen unter Auflagen früher frei, erhielten dafür eine Perspektive – und die Gesellschaft sparte sich Haftkosten. Auch der Gedanke, dass Strafen einen Ausgleich zwischen Täter:innen und Gesellschaft bringen sollen, trat in den Hintergrund. Müsste man also das Strafverständnis zwischen Täter:innen und „Gesellschaft“ neu kalibrieren, um gute Beispiele zur Regel zu machen und nicht zu heimlich vollführten Ausnahmen? Das würde wohl eine Debatte voraussetzen, die Mut und Ehrlichkeit bräuchte.

Strafe neu denken

Genau das fordert der ehemalige deutsche Gefängnisdirektor und Rechtsanwalt Thomas Galli. Geht es nach ihm, soll Strafe neu gedacht werden, damit sich ehemalige Häftlinge, sobald sie wieder in Freiheit sind, wieder an die Regeln halten wollen und können. Denn das Gefängnis, wie es momentan gestaltet sei, wirke rückfall erhöhend. Man bestrafe mit der Gießkanne und es fehle an Möglichkeiten, individuell mit Menschen zu arbeiten, obwohl es ganz unterschiedliche Hintergründe und Lebensbedingungen seien, die zu einer Straffälligkeit führen. Galli sieht dabei ein grundlegendes Problem. Denn: Solange Vergeltung und Übelszufügung das

politische Wille gegeben, konsequent in diese Richtung zu gehen? Und: Ist die Gesellschaft überhaupt schon so weit?

Hartes Urteil

„Wenn man den Strafvollzug als Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft betrachtet, käme Österreich im Schulnotensystem nicht über ein Genügend hinaus“, lautet das harte Urteil des Linzer Strafrechtsprofessors Alois Birklbauer. Die Gefängnisse seien überfüllt, vor allem der Maßnahmenvollzug mit psychisch kranken Rechtsbrecher:innen unterdotiert. Es sei leichter, Geld für die Bewachung lockerzumachen, als für gute Betreuung: „Der Gedanke des harten Wegsperrens ist scheinbar mehrheitsfähiger als der Gedanke des Resozialisierens und der Bildung von Stärken. Das ist ein Trend der Zeit, das muss man leider offen sagen.“

Im Strafrecht landen auch Themen, zu deren Lösung man wahrscheinlich in anderen Gesellschaftsbereichen ansetzen müsste. Wenn Jugendliche kriminell werden, hat das oft nicht nur mit schwierigen Familienverhältnissen zu tun, sondern auch mit Problemen in der Bildung. Was soll da eine Herabsetzung der Strafmündigkeit bringen? Und wenn es Probleme in der Integration gibt, die zu Gesetzesverletzungen führen – das betrifft vor allem geflohene Menschen ohne echte Perspektive –, soll ebenfalls Bestrafung und Härte die Antwort sein? Der Anteil der Häftlinge mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft in Österreichs Gefängnissen liegt seit Mitte der 2010er-Jahre bei gut 50 Prozent. Qualifizierende Ausbildungen sind schwer durchzuführen, weil oft Sprachkenntnisse fehlen. In der Schweiz gab man Menschen ohne Aufenthaltstitel, die man

Wenn man den Strafvollzug als Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft betrachtet, käme Österreich im Schulnotensystem nicht über ein Genügend hinaus.

Alois Birklbauer



nicht abschieben konnte, einen legalen Status und versuchte, sie zu integrieren, weil die Wahrscheinlichkeit, dass so jemand ohne Perspektiven wieder kriminell wird und als „illegales U-Boot“ untertaucht, sehr hoch ist. Doch mit dieser Politik gewinnt man keine Wähler:innenstimmen. Ist diese Form der Härte, auch wenn sie mehr schaden sollte als sie bringt, denn gewünscht?

Strafe im Wandel der Zeit

Früher war die Frage, warum wir strafen, nicht so wichtig. Da stand die Härte im Vordergrund: Die Vergeltung, das Abschrecken, das Wegsperrn und das Unschädlichmachen. Wer im 19. Jahrhundert auf der Anklagebank Platz nehmen musste, war Willkür ausgeliefert. Folter war ein übliches Mittel, um Geständnisse zu gewinnen. Im „Inquisitionsprozess“ waren Richter und

FOTO: MICHAELA OBEREIGNER, MANUEL NIEBERLE, FEELIMAGE/MATERN



Eine Freiheitsstrafe ist die extremste Form der Missbilligung, die der Staat verhängen kann.

Wesen von Kriminalstrafen bleiben, könne eine Resozialisierung gar nicht ernsthaft angestrebt, geschweige denn erreicht werden.

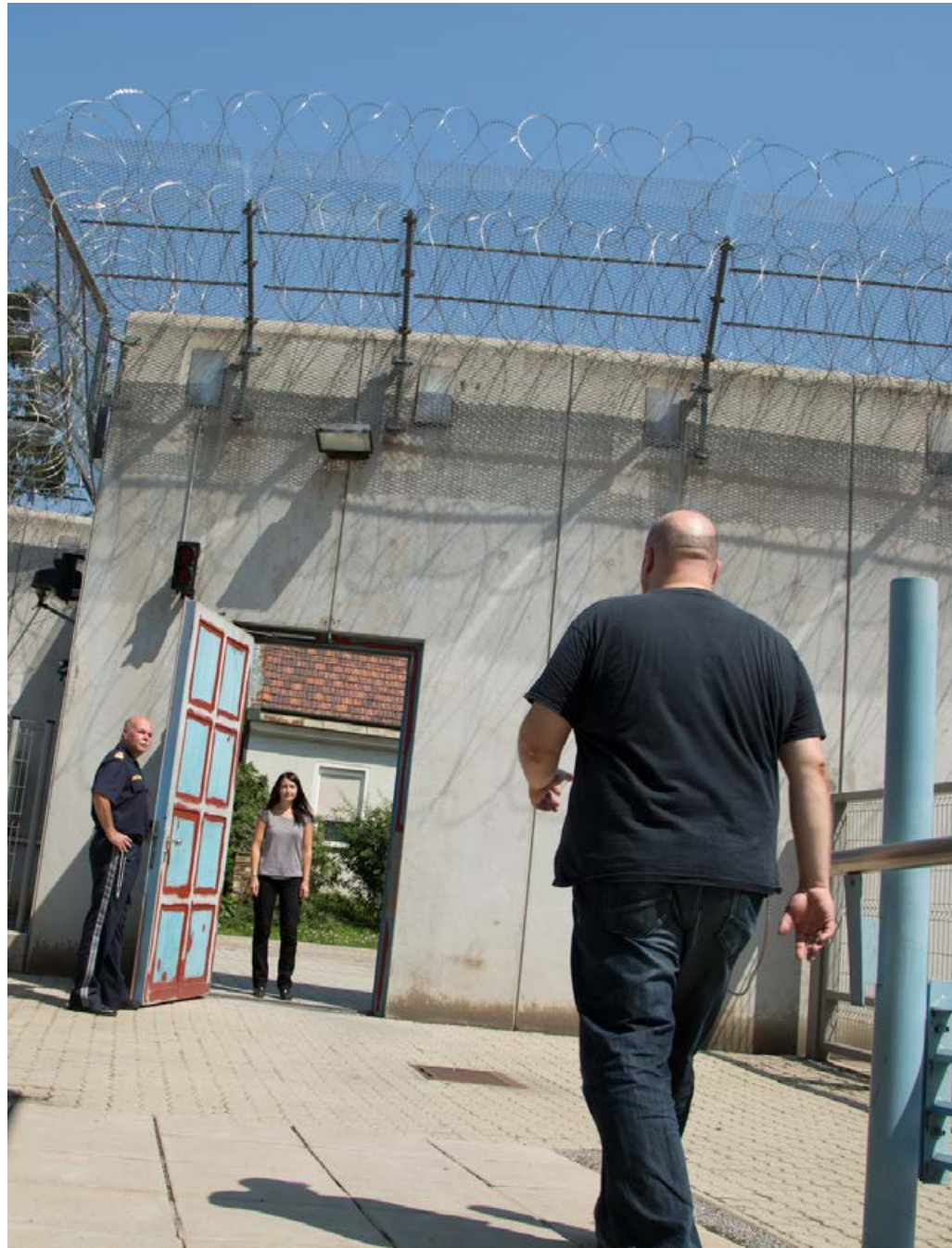
„Ein abschreckender Charakter von Strafen hat auch etwas Positives“, gesteht Galli zu, „und ich glaube, ein System ohne Strafen wäre für Opfer schwer auszuhalten. Aber auf die reine Übelzufügung sollte weitgehend verzichtet werden. Wir sollten Wege finden, in denen der Strafgedanke ein Stück weit in den Hintergrund tritt und die anderen Punkte in den Vordergrund.“

Einer seiner Mandanten war vorbestraft und musste wegen Schwarzfahrens ins Gefängnis. Er durfte nach zwei Jahren frühzeitig wieder heraus, um das Arbeitsangebot einer Firma anzunehmen, das sonst weg gewesen wäre. Deshalb stimmte das Gericht einer vorzeitigen Entlassung auf Bewährung zu. „Das ist eine tolle Chance auf eine Wende“, sagt Galli, „da bin ich überzeugt, dass er nicht wieder straffällig wird.“

Auch Ausgleichverfahren zwischen Täter:innen und Opfern würden eine Resozialisierung begünstigen. In Zukunft, plädiert Galli, sollen Strafinterventionen möglichst in die Realität eingebettet sein, damit Straffällige lernen, sich in einem „normalen Umfeld“ zu bewegen. Solche neuen Wege („Ich bin überzeugt, dass es in diese Richtung geht.“) seien kein Wohlfühlprogramm für Straftäter:innen. Es gehe vielmehr darum, Ressourcen sinnvoller einzusetzen und dabei die Menschenrechte zu wahren. Resozialisierung sei aber nicht nebenbei und kostenlos zu bekommen.

Paradox der Strafe

Was bleibt, ist das (unlösbare?) Paradox der Kriminalstrafe in seiner strengsten Form. Jemandem die Freiheit zu entziehen, mit allen negativen Folgen, die damit zusammenhängen, vergrößert den gefühlten und erlebten Abstand zur „normalen“ Gesellschaft – die natürlich kein Bild davon hat, wie es hinter Gittern wirklich zugeht. Was in Gefängnisdokus im Privatfernsehen zu sehen ist, bleibt mit Realitätselementen angereicherter Häfnkitsch, der der Wirklichkeit



Ein System ohne Strafen wäre für Opfer schwer auszuhalten. Aber auf die reine Übelzufügung sollte weitgehend verzichtet werden.

Thomas Galli

nicht gerecht wird. Im wahren Leben bleiben Gefängnistüren oft 23 Stunden am Tag geschlossen. Einzelzellen gibt es nicht überall. Im wahren Leben sind kleine Suchtkriminelle, wenn sie nach einer Haft ohne Betreuung auf die Straße gesetzt werden, schnell wieder im Gefängnis und starten Knastkarrieren. Man kennt sich schon. Im wahren Leben wird Arbeit in Haft schlecht bezahlt. Da kommen Inhaftierte oft aus prekären und armen Milieus, die sie ihr Leben lang nicht verlassen.

Umso wichtiger wäre es, Strafe nicht als gegeben hinzunehmen: Das Für und Wider auf die Waagschale Justitias zu legen, sich an das höhere Ziel der Wiedereingliederung zu erinnern und in Projekte zu investieren, die nicht dem antiken Impuls nach Strafhärte gehorchen, sondern auf die Menschen und das Delikt zugeschnitten sind. So kann man zu dem Schluss kommen: Strafe muss sein, zumindest für die schweren Fälle. Aber muss es wirklich diese Strafe sein? ■

FOTO: FEELIMAGE/MATERN, DANIELLE PROSKAR

„Strafen machen Menschen nicht besser“

Interview. Daniela Schwimbersky ist Seelsorgerin im Gefängnis. Was die Menschen in Haft beschäftigt, wie sie mit Schuld umgehen und was die größte Herausforderung ist.

Interview: Stefan Müller

Im Gefängnis fallen soziale Kontakte weg und man ist plötzlich fremdbestimmt. Was macht das denn mit einem Menschen?

Schwimbersky: Das lässt Menschen oft in eine Schockstarre hineinkippen, in eine völlige Verunsicherung. Das verursacht eine wirkliche Lebenskrise. Bis der erste Besuch da ist, dauert es auch ein paar Wochen.

Wann wird das Thema Schuld präsent?

Schwimbersky: Es kommt auf die Deliktgruppe und die jeweilige Person an. Aber in vielen Fällen erlebe ich eine massive Schuldensicht, also dass Leute von sich selbst und von dem, was sie angestellt haben, schockiert sind. Dass das Einsperren als völlig gerechtfertigt gesehen wird, überrascht mich manchmal.

Ist es für die Menschen ein Thema, dass sie gegenüber der Gesellschaft Schuld auf sich geladen haben?

Schwimbersky: Das wird erst einmal enger gedacht. Ganz häufig kommt die Schuldfrage in Bezug auf die Familie. Und: Was habe ich meinem Freundeskreis angetan?

Was kommt im Denkprozess nach der Einsicht? Gibt es auch Leute, die sich ungerecht behandelt fühlen?

Schwimbersky: Da gibt es viele. Die Menschen sind sehr sensibel, was das Thema Gerechtigkeit betrifft. Sie



Zur Person

Daniela Schwimbersky ist evangelische Pfarrerin, Pädagogin und die einzige evangelische Vollzeit-Seelsorgerin in allen fünf Wiener Gefängnissen.

wollen sich ein Bild machen, was fair ist, was gerecht ist, was der eine gekriegt hat und was der andere. Da wird viel verglichen. Dadurch kommen kritische Aspekte und Unzufriedenheit herein. Wenn man sich ungerecht behandelt fühlt, ist das der Deliktaufarbeitung oftmals nicht förderlich.

Die Menschen müssen sich auch selbst vergeben, da können Sie immerhin Gott anbieten.

Schwimbersky: Die Gnade Gottes zu akzeptieren, ist schon eine gewisse Herausforderung, sage ich mal. Aber die Vergebung, die man sich selbst zugesteht, ist meist die noch viel größere Herausforderung.

Sie sprechen auch mit Haftentlassenen. Kommen die Menschen anders aus dem Gefängnis heraus, als sie hineingegangen sind?

Schwimbersky: Natürlich. Die einen sagen: Ich mache das Verbotene nicht mehr, weil Gefängnis ist ein No-Go, da will ich nie wieder hin. Und sie schaffen es in ihrem Netzwerk tatsächlich, sich zu resozialisieren. Dann gibt es die, die sagen, dann muss ich halt besser aufpassen, dass sie mich nicht mehr erwischen. Dass Strafen, wie wir sie zum Teil in Österreich haben, oft nur mehr von dem hervorbringen, was wir nicht wollen, ist leider Realität.

Ist das Strafen unumgänglich?

Schwimbersky: In vielen Bereichen des Lebens haben wir schon kapiert, dass das Strafen alleine die Menschen nicht besser macht. Im Strafvollzug fehlt es aber oft an Ressourcen und Möglichkeiten, Inhaftierte bei der Resozialisierung so zu unterstützen, dass sie es schaffen, nicht mehr rückfällig zu werden. ■

Dass Strafen, wie wir sie zum Teil in Österreich haben, oft nur mehr von dem hervorbringen, was wir nicht wollen, ist leider Realität.

46.069

KLIENT:INNEN
IM JAHR 2023

Mit 16.323 Klient:innen in der Bewährungshilfe hat NEUSTART 2023 so viele Menschen in dieser Dienstleistung betreut wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 4,5 Prozent. Anstiege gab es ebenso bei der Gewaltpräventionsberatung (+6 Prozent) und beim Tatausgleich (+2,6 Prozent). Auch der Saftladen

zählte knapp 2.500 Besucher:innen mehr als im Vorjahr. Ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war bei den Erhebungen für den elektronisch überwachten Hausarrest (-11,5 Prozent) und bei den gemeinnützigen Leistungen (-9,7 Prozent) zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl der Klient:innen stieg im Jahr 2023 um zwei Prozent an.

WIR SIND NEUSTART. 2023 waren 745 Mitarbeiter:innen hauptamtlich bei NEUSTART beschäftigt. In der Bewährungshilfe arbeiteten 917 Personen ehrenamtlich. Mit rund 62 Prozent sind Frauen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Mehrheit.



BEWÄHRUNGSHILFE

16.323

KLIENT:INNEN

Entlassungskonferenzen:
88 Personen
Untersuchungshaft-
konferenzen:
256 Personen



GEWALTPRÄVENTIONS-
BERATUNG

10.656

KLIENT:INNEN

Die nach einem Betretungs-
und Annäherungsverbot
verpflichtende Gewalt-
präventionsberatung führt
NEUSTART in den **5 Bundes-**
ländern Wien, Niederöster-
reich, Burgenland, Steiermark
und Oberösterreich durch.



ELEKTRONISCH ÜBER-
WACHTER HAUSARREST

1.155

ERHEBUNGEN

Fußfesselvergabe:
1.134 Klient:innen



GEMEINNÜTZIGE
LEISTUNGEN

5.412

KLIENT:INNEN

2.910 Personen als
diversionelle Maßnahme
2.179 Personen anstelle
einer Ersatzfreiheitsstrafe
323 Personen als
Alternative zum Strafvollzug
für Finanzvergehen vom
Bundesministerium für
Finanzen zugewiesen



HAFTENTLASSENEN-
HILFE

3.395

KLIENT:INNEN

Entlassungsvorbereitung:
1.491 Insass:innen



TATAUSGLEICH

12.794

BESCHULDIGTE UND OPFER

5.510 Personen
ausschließlich Opfer
2.445 Personen in der Rolle
als Opfer und Beschuldigte

NEUSTART WIRKT

SAFTLADEN

17.234

BESUCHER:INNEN

in der Tagesaufenthalts-
einrichtung in Salzburg

SUCHTPRÄVENTION

3.575

SOZIALARBEITSSTUNDEN

mit Einzelklient:innen oder
Klient:innengruppen

WERKSTATT

249

KLIENT:INNEN

im Arbeitstraining in
den Werkstätten in
Wien und Linz

ONLINE-BERATUNG

1.100

USER:INNEN

stellten Anfragen unter
www.neustart.at

SCHULSOZIALARBEIT

3.112

SOZIALARBEITSSTUNDEN

plus Gewaltpräventions-
trainings und Präventions-
informationsveranstaltungen

BETREUTES WOHNEN

229

KLIENT:INNEN

in Wohneinrichtungen
in Wien, Linz und
Innsbruck

Es geht auch anders

Diversion statt Strafe

Alternative. Täter:innen müssen bestraft und weggesperrt werden, damit sie sich bessern und geläutert in die Gesellschaft zurückkehren können. Das ist die beste Lösung, oder?

Text: Laura Roth



Oft ist ein anderer Umgang mit Straffälligkeit sinnvoller als eine Verurteilung – im Idealfall inklusive Wiedergutmachung. Und damit sind wir auch schon beim Thema: der Diversion.

NEUSTART begleitet Alternativen zur Strafe mit Sozialarbeit, etwa bei der Erbringung gemeinnütziger Leistungen im Rahmen der Diversion. Der Tauschgleich – ebenfalls eine diversionelle Maßnahme – wird von

NEUSTART-Konfliktregler:innen professionell angeleitet. Er beruht auf den Prinzipien von „Restorative Justice“, der Herstellung des Rechtsfriedens unter Einbeziehung aller Beteiligten, bei der auch die berechtigten Anliegen der Opfer berücksichtigt werden. Das bewirkt, dass Täter:innen sich mit ihrem Fehlverhalten und dem angerichteten Leid auseinandersetzen, den Schaden wiedergutmachen und Verantwortung übernehmen müssen. Dafür er-

Nina Brandstätter,
Konfliktreglerin
bei NEUSTART
Oberösterreich

sparen sie sich eine Verurteilung. In diesem Setting können Opfer ihre Gefühle schildern, Antworten und eine Entschuldigung einfordern. Das kann ihnen helfen, die Tat leichter zu überwinden, und es sind wichtige Schritte zur Aufarbeitung des Erlebten – für beide Seiten. Bloßes Strafen wird diesem Anspruch nicht gerecht. Oder, um die kriminalpolitischen Positionen von NEUSTART zu zitieren: „Strafe ist nur dann nachhaltig, wenn sie der Abwehr von Gefährdung und der Wiedergutmachung dient.“

Blick erweitern

Nina Brandstätter ist Konfliktreglerin bei NEUSTART Oberösterreich. In dieser Rolle moderiert sie den Tauschgleich. Am häufigsten landen Gewaltdelikte bei ihr am Tisch. Besonders langjährige Nachbarschafts- oder Familienkonflikte, bei denen persönliche Kränkungen tief sitzen, beschreibt sie als schwierig. „Es bedarf mehrerer Gespräche, um den Emotionen Raum zu geben“, sagt Nina Brandstätter. „Wenn es im Tauschgleich gelingt, dass Täter:innen ihren Blick erweitern, sich mit den Gründen für ihr Verhalten und mit der Opferperspektive auseinandersetzen, lernen sie Empathie und können in Zukunft anders handeln.“ Sie ist überzeugt, dass Beschuldigte die Bereitschaft mitbringen müssen, „in den Schuhen“ ihres Gegenübers zu gehen, damit ein Tauschgleich gelingt.

Doch welchen Nutzen ziehen Opfer daraus – und ist ihnen dieses Setting überhaupt zumutbar? Aus Erfahrung weiß



Gemeinnützige Arbeit im Sozialbereich als Alternative zur Strafe.

Nina Brandstätter, dass ihre Unabhängigkeit und ihre Neutralität Voraussetzungen dafür sind, dass sich Opfer gehört fühlen: „Ihre Erlebnisse und besonders ihre Ängste und Wünsche werden, anders als bei Zeugenaussagen bei der Polizei oder in der Gerichtsverhandlung, ausreichend und behutsam besprochen, bevor es überhaupt zu einem Zusammenreffen mit der beschuldigten Person kommt. Sollte ein Gespräch stattfinden, wird es sorgsam mit den Opfern vorbereitet.“

Perspektivenwechsel

Als Beispiel berichtet sie vom Konflikt zweier Freunde, von denen einer dafür bekannt ist, im be-

trunkenen Zustand zu provozieren. So auch an jenem Abend, an dem er die Lebensgefährtin seines Freundes beleidigte, woraufhin ihn das spätere Opfer zur Rede stellte. Die Auseinandersetzung endete mit einer blutenden Bisswunde. „In den Erstgesprächen haben wir erarbeitet, wann beim Opfer der Punkt erreicht war, der es so tief getroffen hat, dass es zum Gerangel kam“, sagt Brandstätter. „Beim Beschuldigten, der mit seiner Grenzüberschreitung konfrontiert war, gelang ein emotionaler Perspektivenwechsel. So konnten die beiden Vereinbarungen für die Zukunft treffen: Mit dem Codewort ‚Tauschgleich‘ wollen sie in Zukunft brisante Situationen rechtzeitig entschärfen.“ ■

Verzicht auf formelles Strafverfahren

Diversion bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bei bestimmten Straftaten und hinreichend geklärtem Sachverhalt auf ein förmliches Strafverfahren verzichten und stattdessen eine sozialkonstruktive Alternative anbieten können. Das kann beispielsweise ein Tauschgleich sein, die Erbringung gemeinnütziger Leistungen oder eine Probezeit verbunden mit Pflichten wie Schadensgutmachung oder Bewährungshilfe. Für die Durchführung dieser Maßnahmen ist der Verein NEUSTART zuständig. Wenn ein Strafverfahren mittels Diversion beendet wird, erfolgen kein Schuldspruch und keine formelle Verurteilung und damit auch kein Eintrag im Strafregister. Diversionelle Erledigungen kommen bei niedriger bis mittlerer Kriminalität mit bis zu fünf Jahren Strafdrohung in Frage. Sie erfordern immer die Zustimmung der Beschuldigten und beim Tauschgleich auch die der Opfer. Eine endgültige Verfahrenseinstellung erfolgt, wenn ein Divisionsangebot angenommen und positiv erfüllt wurde. Die Statistik zeigt, dass z. B. nach erfolgreichem Tauschgleich bei Körperverletzung die Rückfallwahrscheinlichkeit wesentlich geringer ist als nach einer Verurteilung. Täter setzen sich mit der Tat auseinander, übernehmen Verantwortung und lernen etwas für die Zukunft. Opfer werden gehört, können sich aktiv bei der Regelung einbringen und erhalten faire Schadenswiedergutmachung ohne zusätzliche Zivilverfahren.



09:30 Frühstück
Saftladen-Mitarbeiter Josef Seewald begrüßt die ersten Gäste und bietet ihnen Frühstück zu erschwinglichen Preisen an.



12:00 Mittagessen
Um die Mittagszeit füllt sich der Saftladen. Jeden Donnerstag wird frisch gekocht. „Improvvisieren ist unser täglich Brot“, sagt Sabine Muhr, unter deren Anleitung in der Küche Köstliches gezaubert wird. Gekocht wird, was gerade ausreichend da ist. Im eigenen Garten wachsen Gemüse und Kräuter.



13:00 Anträge
Saftladen-Mitarbeiter Martin Schmidbauer hilft beim Wohnbeihilfeantrag. In enger Abstimmung mit Behörden und Hilfseinrichtungen trägt die professionelle Sozialarbeit im Saftladen dazu bei, die Lebenssituation der Besucher:innen zu verbessern.



16:00 Spiele
Dragan ist ein ausgezeichnete Schachspieler. Der Pensionist findet im Spielen Entspannung und geistige Anregung. Die Sozialarbeiter:innen vor Ort nehmen sich bewusst Zeit für gemeinsame Freizeitaktivitäten, um Isolation und Vereinsamung vorzubeugen. Bei Schönwetter geht es auch mal raus in die Natur auf die Salzburger Stadtberge.

Ein Tag im ...

Text: Maria Renner

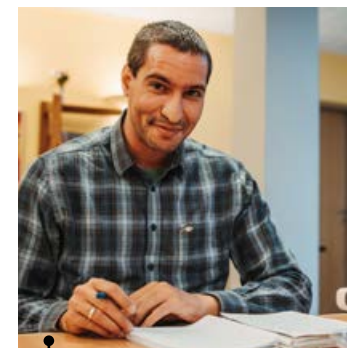
... Saftladen. In Salzburg bietet NEUSTART eine Tagesaufenthaltseinrichtung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen wie Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit. Im Saftladen finden sie Halt und Sicherheit. Schon beim ersten „Servus“ ist die Herzlichkeit und Wärme der Mitarbeiter:innen spürbar.

10:00 Tagesstruktur
Vielen Besucher:innen bietet der Saftladen eine Tagesstruktur. So auch Wolfgang. Er kommt gerne schon in der Früh hierher, um Zeitung zu lesen und einen Kaffee zu trinken. Auch der Austausch mit den Sozialarbeiter:innen und anderen Gästen ist ihm wichtig.



11:00 Spenden
„Wir leben von Spenden“, sagt Sabine Muhr, Mitarbeiterin im Saftladen. „Ganz oft bringt jemand einfach einen Kuchen vorbei oder hat beim Einkaufen im Sonderangebot an uns gedacht.“ Kleine Leckereien können dann einfach so an die Besucher:innen verteilt werden.

FOTOS: CONTENT CREATION GMBH/FLORIAN MISTLBACHER



13:30 Deutsch lernen
Mo kommt nicht nur zum Billardspielen in den Saftladen, sondern auch, um seine Deutschkenntnisse zu verbessern und Vokabeln zu lernen. In der Bibliothek stehen ihm Lehrbücher zur Verfügung. Am meisten helfen ihm aber die Gespräche.



14:00 Gespräche
Aus welchem Grund auch immer die Besucher:innen kommen – im Saftladen sind sie willkommen. Die Unterstützung in Krisen und die Begegnung auf Augenhöhe vermitteln den Gästen Wertschätzung und neuen Mut. Monika besucht den Saftladen regelmäßig, um sich auszutauschen. Für sie hat immer jemand ein offenes Ohr.

Saftladen

Ob erst vor Kurzem aus der Haft entlassen, wohnungs- oder arbeitslos: Der Saftladen schafft Entlastung in Krisen. In der alkohol-, drogen- und gewaltfreien Atmosphäre sind immer mindestens zwei Sozialarbeiter:innen anwesend und stehen den Besucher:innen mit Rat und Tat zur Seite.

10:30 Kleiderkammer
In der Kleiderkammer können sich Besucher:innen kostenlos mit gebrauchter Kleidung versorgen. Saftladen-Stammgast Franz deutet auf einen Hut: „Da steht Bacardi drauf. Den nimm ich!“



Strafe muss sein!

Hintergrund. Auf schwere Straftaten und solche, die besonders betroffen machen – zum Beispiel, weil Kinder involviert sind – werden als Reaktion oftmals härtere Strafen gefordert. Diese würden künftige Täter:innen abschrecken und weitere Opfer von Kriminalität verhindern, so die Annahme. Ein Faktencheck widerlegt diese Mythen.

Text: Maria Renner

“Harte Strafen
schrecken ab und
verhindern
Kriminalität.”

Opfer von
Kriminalität können
erst dann Ruhe
finden, wenn die
Täter:innen eine harte
Strafe erhalten
haben.

“Wer nicht hart
bestraft wird, wird
wieder straffällig
werden.”

Die Idee einer „Generalprävention“, laut der die Angst vor Strafe Verbrechen verhindert, ist für Gefängnisstrafen schlecht belegt. Der Sozialpsychologe John Darley zum Beispiel berichtete in seiner Studie „Über die Unwahrscheinlichkeit, die Kriminalitätsraten durch Erhöhung der Härte von Gefängnisstrafen zu reduzieren“ in den USA, dass die meisten Gefängnisinsass:innen angaben, dass sie gar nicht an die Möglichkeit des Gefängnisses dachten, als sie ihre Tat begingen. Auch der US-Ökonom David Anderson kam in seiner Interviewstudie mit 300 Gefangenen für das American Law and Economics Review Journal zu dem Schluss, dass 76 % zum Zeitpunkt der Tatbegehung entweder keine Gefahr der Festnahme wahrnahmen oder sich der wahrscheinlichen Strafen für ihre Tat nicht bewusst waren. In der Gruppe der Gewaltverbrecher:innen waren es sogar 89 %. Dieses Nicht-Wahrnehmen und Sich-nicht-bewusst-Sein ist laut dem deutschen Psychologen Denis Köhler auf häufigen Alkohol- und Drogenmissbrauch von Straftäter:innen, eskalierende Gruppendynamiken oder psychische Erkrankungen zurückzuführen.

Das mag in manchen Fällen stimmen, insbesondere bei schweren Verbrechen: Eine Haftstrafe dient auch dem Zweck des Opferschutzes und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Ein Strafprozess mit seiner Bürokratie werde aber nicht immer den Bedürfnissen und Wünschen der Opfer von Straftaten gerecht, so der deutsche Psychologe und Kriminologe Helmut Kury. Statt um Schutz und Vergeltung gehe es ihnen oft vielmehr um Verantwortungsübernahme durch die Täter:innen und Wiedergutmachung. Konfliktregler:innen achten daher beim Tatausgleich darauf, dass Opfer von Kriminalität die Auswirkungen und Folgen der Straftat gegenüber den Beschuldigten klar zum Ausdruck bringen können und berechnete Schadensersatzforderungen stellen.

Rückfälle bei leichter Körperverletzung

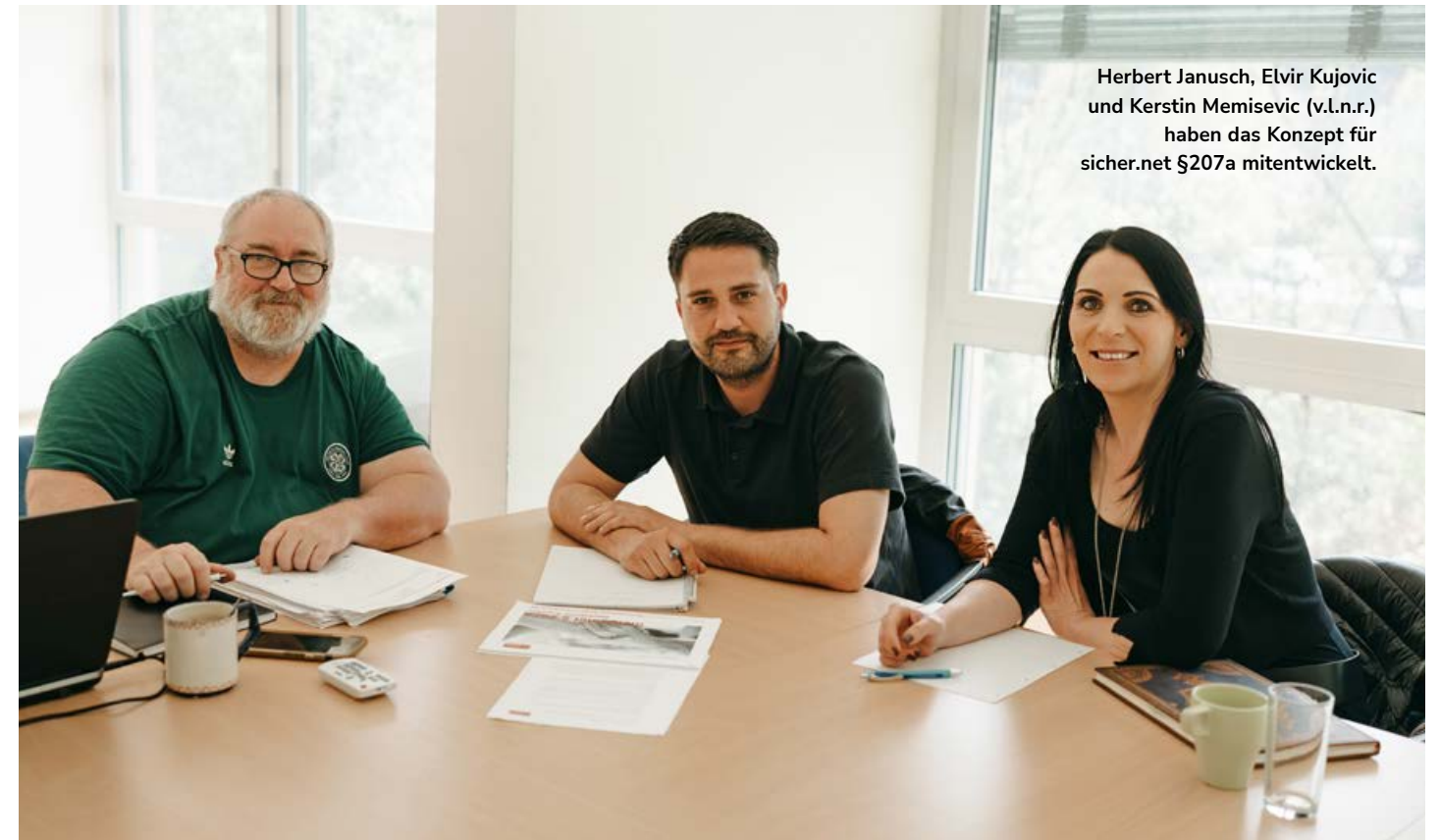
36 %

3 Jahre nach
gerichtlicher
Verurteilung

3 Jahre nach
Tatausgleich

11 %

Veronika Hofinger und Jörg Peschak vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Innsbruck kommen in ihrem Endbericht zur Rückfalluntersuchung zum Schluss, dass 87 % der NEUSTART-Klient:innen, die als Beschuldigte an einem außergerichtlichen Tatausgleich teilgenommen haben, mindestens drei Jahre nach Ende des Tatausgleichs nicht verurteilt wurden. Klient:innen, die gemeinnützige Arbeit anstelle einer Vorstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafe verrichteten, blieben in 78 % der Fälle straffrei. Im Vergleich: In Fällen leichter Körperverletzung wurden nach gerichtlicher Verurteilung innerhalb von drei Jahren 36 % neuerlich verurteilt. Drei Jahre nach einem Tatausgleich bei demselben Delikt wurden nur 11 % der Beschuldigten verurteilt. Verurteilungen und damit „härtere“ Strafen wirken sich demnach nicht positiv auf die Rückfallquote aus – im Gegenteil. Vielmehr führt die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Delikt, die Verantwortungsübernahme und die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Straftat auf das Opfer zu weniger Rückfällen.



Herbert Janusch, Elvir Kujovic
und Kerstin Memisevic (v.l.n.r.)
haben das Konzept für
sicher.net § 207a mitentwickelt.

Erst denken, dann senden

Neues Programm. Mit dem seit 1. Jänner 2024 österreichweit angebotenen sexual- und sozialpädagogischen Programm „sicher.net § 207a“ reagiert NEUSTART auf die Strafverschärfung für Kindesmissbrauchsdarstellungen. Denn unter Jugendlichen ist „Sexting“ ein Trend – pädophile Sexualstraftäter:innen sind sie deshalb nicht.

Text: Maria Renner

Anlass für diese Gesetzesänderung war nicht zuletzt der medial viel beachtete „Fall Teichtmeister“. Die Verschärfung des § 207a StGB per 1. Dezember 2023 hatte das Ziel, Kinder und Jugendliche besser vor erwachsenen pädophilen Sexualstraftäter:innen zu schützen und Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet den Kampf anzusagen. Allerdings: Rund die Hälfte aller Tatverdächtigen nach § 207a StGB ist selbst minderjährig. Das Verschicken von selbst produzierten Bildern und Videos im sexuellen Kontext ist unter jungen Menschen mittlerweile weit verbreitet.

Medien- und Pornografiekompetenz

Schon lange vor Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den einstigen Burgschauspieler Florian Teichtmeister gab es im Zentralbereich Sozialarbeit von NEUSTART bereits Überlegungen zu

einem pädagogischen Programm für Jugendliche, die mit dem Tatvorwurf konfrontiert sind, Kindesmissbrauchsmaterial herzustellen oder zu verbreiten, aber keine Sexualstraftäter:innen im eigentlichen Sinn oder Pädokriminelle sind. „Das Versenden von Bildern durch Jugendliche ist ein anderes Thema als das von ‚klassischen‘ Sexualstraftätern, die oft abweichende sexuelle Präferenzen haben. Es muss mehr um Medien- und Pornografiekompetenz gehen“, sagt Herbert Janusch, Abteilungsleiter bei NEUSTART Leoben. Er hat gemeinsam mit dem Zentralbereich Sozialarbeit und zwei weiteren steirischen Kolleg:innen sowie dem Leiter der Staatsanwaltschaft Leoben Thomas Mühlbacher (im Interview auf Seite 20/21) ein Konzept für ein solches Programm entwickelt.

Intensive Auseinandersetzung

Das Programm sicher.net § 207a kommt immer dann zur Anwendung,

wenn Jugendliche mit eben diesem Delikt zur Bewährungshilfe bei NEUSTART zugewiesen werden. Ziel ist, dass es auch zu mehr Zuweisungen im Rahmen einer diversiven Probezeit kommt, also auch ohne einer Verurteilung. Damit können negative Folgewirkungen, die eine Verurteilung für junge Menschen nach sich zieht, vermieden werden. „Innerhalb von sechs Monaten setzen sich die Teilnehmer:innen intensiv mit ihrer Tat, den Motiven und den Auswirkungen auf die Opfer auseinander“, erklärt Elvir Kujovic von NEUSTART Obersteiermark, der sicher.net § 207a mitentwickelt hat. Sie werden über den rechtlichen Rahmen aufgeklärt, es finden Medienkompetenztrainings statt und es wird Wissen über Missbrauchsdarstellungen und Pornografie vermittelt. „Mit diesem Wissen lassen sich Wiederholungstaten vermeiden“, so Kujovic.

FOTOS: DIE BÜDLMÖCHARE/HÜBLER

Strafe ≠ Strafe: Geld versus Freiheit

Nachgefragt. Wer wegen eines Vermögensdelikts auf der Anklagebank landet, wird in Wien mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, in Innsbruck hingegen zu einer Geldstrafe. Beides ist korrekt. Aber wie kommt es eigentlich zu diesem Kontrast zwischen West und Ost in der Strafpraxis?

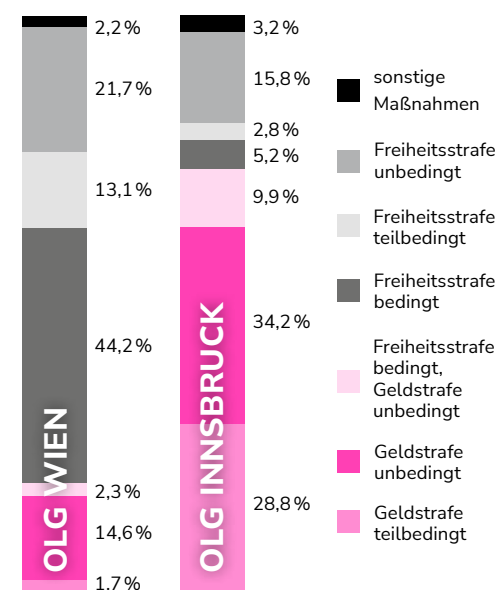
Text: Maria Renner



Was dahinter steckt, ist einerseits eine unterschiedliche Auslegung des § 37 StGB, der Verhängung von Geldstrafen anstelle von Freiheitsstrafen. Andererseits ist es aber auch eine Frage der Überzeugung von der Wirkung der jeweiligen Strafform. Der REPORT hat bei der Tiroler Richterin Martina Eberherr und beim Leitenden Staatsanwalt in Leoben, Thomas Mühlbacher, nachgefragt, wie es zu diesem Unterschied in der Strafpraxis kommt. Davor allerdings noch ein paar Zahlen zur Veranschaulichung: In Tirol und Vorarlberg ist die Geldstrafe die Regelstrafe. Ihr Anteil war 2021 im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck viermal so hoch wie im OLG Wien. Im Gegenzug wurde die Freiheitsstrafe in den OLG-Sprengeln Linz und Graz mehr als doppelt,

im OLG-Sprengel Wien mehr als dreimal so häufig ausgesprochen wie im OLG-Sprengel Innsbruck. Besonders bei den zur Gänze bedingten Freiheitsstrafen ist dieser Unterschied auffallend: Während diese im OLG Innsbruck in nur 5,2 % der Fälle verhängt wurde, waren es in Wien 44,2 %. Bei den unbedingt verhängten Freiheitsstrafen waren die regionalen Unterschiede hingegen weitaus geringer. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei den Anordnungen zur Bewährungshilfe bei Verurteilung: Während zwischen 2018 und 2022 im OLG Innsbruck bei 4,7 % der Strafen Bewährungshilfe angeordnet wurde, waren es in den anderen drei OLG durchschnittlich 10,1 %. Damit beträgt die Bewährungshilfe-Anordnungsquote bei Urteil in Innsbruck weniger als die Hälfte der Quote im übrigen

Strafen nach Oberlandesgerichtssprengel



Quelle: Statistik Austria, Gerichtliche Kriminalstatistik 2021

Österreich. „Immer ist zu prüfen, ob durch Anordnung von Bewährungshilfe und Erteilung von Weisungen etwas getan werden kann, um die Gefahr eines Rückfalls zu verringern“, sagt die Tiroler Richterin Martina Eberherr. „Häufig steht hinter strafbarem Verhalten ein Problem, das nur mit Unterstützung bewältigt werden kann. Es ist spezialpräventiv klug, diese Unterstützung dann zu gewähren, wenn neuerliche Straftaten vermieden werden sollen.“

Unterschiede in der Diversion

Unterschiede zeigen sich ebenfalls in der Diversion, allerdings nicht ganz so eklatant wie bei den verhängten Strafen und den Anordnungen zur Bewährungshilfe. Die Aufteilung in eine „Ost“- und eine „Westpraxis“ lässt sich hier nicht erkennen. Im Zeitraum 2013 bis 2022 hatte das OLG Linz kontinuierlich die meisten Tatausgleichszuweisungen in Relation zu Verurteilungen. Mit einigem Abstand folgt darauf das OLG Innsbruck. Die OLG Wien und Graz liegen im selben Zeitraum etwa gleichauf und weisen am wenigsten häufig einen Tatausgleich zu. Ist der Tatausgleich für manche Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht „attraktiv“ genug? Nein, sagt Martina Eberherr. „Attraktiver geht nicht. Möglicherweise wären Fort- und Ausbildung der Rechtsprechungsorgane zu verbessern.“ Thomas Mühlbacher, Leiter der Staatsanwaltschaft Leoben, erklärt sich diese Unterschiede durch regionale Vorlieben und sagt: „Für die Wahl des im Einzelfall bestgeeigneten Diversionsinstruments sollte die Clearingfunktion von NEUSTART verstärkt genutzt werden.“



Thomas Mühlbacher,
Leitender Staatsanwalt Leoben

Junge Richter:innen und Staatsanwält:innen lernen die Strafbemessung nicht aus Lehrbüchern, sondern von älteren Kolleg:innen. Regionale Gewohnheiten verfestigen sich daher leicht. Eine Strafbemessung durch den Obersten Gerichtshof kommt nur sehr selten vor, sodass sich keine bundeseinheitliche Judikatur entwickelt.

Ich glaube, dass der Strafzumessung durch Einführung eines Schuldinterlokuts mehr Bedeutung zugemessen werden sollte. Das Gericht entscheidet zunächst über die Schuldfrage. Im Falle eines Schuldspruchs werden dann die im konkreten Fall vorliegenden Strafzumessungstatsachen in einem eigenen Abschnitt der Hauptverhandlung umfassend erörtert.

Freiheitsstrafen sollten, auch wenn sie „nur“ angedroht werden, die „Ultima Ratio“ der Unrechtsfolgen sein. Bedingten Verurteilungen folgt keine sofortige Sanktion, sie bieten aber die Möglichkeit der Anordnung von Bewährungshilfe und Erteilung von Weisungen und werden daher der sofort spürbaren, aber oft nicht treffsicheren Geldstrafe, vorgezogen.



Martina Eberherr,
Richterin Landesgericht Innsbruck

Für die unterschiedliche Strafpraxis in Österreich ist mir als Erklärungsansatz bekannt, dass die österreichische Richter:innenausbildung nicht sprengelübergreifend stattfindet – auch die Ausrichtung der Lehre an den Hochschulen wird eine Rolle spielen. Nach der Ernennung eines jungen Richters oder einer jungen Richterin wird sich dieser:an erfahrene Kolleg:innen im Haus orientieren, d. h. die unterschiedliche Strafpraxis ist meines Erachtens „tradiert“.

Bei der Strafzumessung ist zunächst auf den Schuld- und Unrechtsgehalt der Tat abzustellen (§ 32 StGB) und zu fragen, wie gravierend die Folgen für den Geschädigten sind (Erfolgsunwert). Ausgehend vom sozialen Störfaktor der Tat, dem der Gesetzgeber über den Straffrahmen Ausdruck verleiht, sind in einem weiteren Schritt die besonderen Strafzumessungsgründe zu erfassen und zu gewichten (§§ 33 und 34 StGB).

Ich würde dann eine Geldstrafe verhängen, wenn die Geldstrafe als Sanktion genügt, um Rechtsbrecher:innen das Unrecht einer Tat vor Augen zu führen. Wenn die Freiheitsstrafe nicht erforderlich ist, ist sie auch nicht zu verhängen. Eine bedingte Freiheitsstrafe ist immer strenger als eine (auch teilbedingte) Geldstrafe.

Interview

Die Strafpraxis unterscheidet sich in den verschiedenen Sprengeln im Bereich der bedingten Freiheitsstrafe stark. Wie kommt es zu dieser unterschiedlichen Praxis?

Was sind die Überlegungen bei der Strafzumessung?

Geld- versus Freiheitsstrafe: Wann ist welche Form der Strafe aus Ihrer Sicht vorzuziehen?

GENERALVERSAMMLUNG

Ein neuer Aufsichtsrat

Bei der NEUSTART Generalversammlung 2023 wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt: Die beiden neuen Gesichter im Aufsichtsrat sind Barbara Bittner und Robert Kert. Weiterhin im Aufsichtsrat verbleiben Wolfgang Gratz, Georg Kathrein, Ulrike Moser und Günther Ogris. Den Aufsichtsrat verlassen haben Lisbeth Birmily und Roland Miklau. Beide bleiben dem Verein jedoch als Ehrenmitglieder erhalten. Roland Miklau ist zudem neuer Ehrenvorsitzender und erhielt als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender und langjähriger Vertrauter von NEUSTART eine Ehrennadel.



Lisbeth Birmily ist neues Ehrenmitglied des Aufsichtsrates (im Bild mit Aufsichtsratsvorsitzendem Georg Kathrein).



Nikolaus Tsekas und Spiros Papadopoulos, Leitung NEUSTART Wien.

Aus 2 mach 1

Gemeinsam. Nach langjähriger enger Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Standort, erfolgte im Jänner 2024 die Zusammenlegung der Einrichtungen Wien 1 und Wien 2 zu einer großen Einrichtung NEUSTART Wien.

Nikolaus Tsekas und Spiros Papadopoulos sind von nun an beide mit den Aufgaben der Leitung der Einrichtung betraut. Dadurch tragen sie die Verantwortung gemeinsam und teilen sich die Zuständigkeiten. Zudem setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte. Acht Abteilungsleitungen und eine Leitung der Administration komplettieren das elfköpfige Leitungsteam NEUSTART Wien. „Mit der Zusammenlegung sind

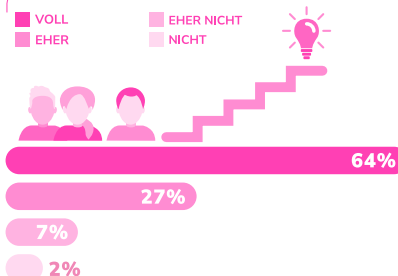
Nicki und ich gemeinsam für alles zuständig. Wir vertreten uns gegenseitig und alle Pläne, alle Herausforderungen sind gemeinsame Pläne und Herausforderungen“, so Papadopoulos. Er hat bereits im Oktober 2023 die Leitung von Klaus Priechenfried übernommen. „Die Zusammenlegung hat auf jeden Fall Klarheit geschaffen – auch für externe Personen und Kooperationspartner:innen – und Prozesse innerhalb der Einrichtung optimiert.“

#NEUSTARTwirkt

Gemeinnützige Arbeit.

Als Alternative zu einem Strafverfahren können Beschuldigte die Erbringung gemeinnütziger Leistungen angeboten bekommen. Nach dieser Arbeit für das Gemeinwohl gaben 91% der Beschuldigten an, persönlich davon profitiert zu haben.

PERSÖNLICH PROFITIERT



Eine Entschuldigung und eine Umarmung

Tatausgleich. Ein Streit zwischen einem Vater und seinem 14-jährigen Sohn eskaliert, der Bub erstattet Anzeige. Anstelle einer Verhandlung wird den beiden ein Tatausgleich angeboten. Wie eine außergerichtliche Lösung eine schwierige Beziehung entlastete.

Text: Maria Renner



Gudrun Treibenreif und Renate Kaar führten den Tatausgleich durch.

Leicht war es für Vater und Sohn nie. Ein angeborener Herzfehler lässt die Eltern des kleinen Manuel um sein Leben bangen. Erst nach mehreren Operationen können die Ärzte Entwarnung geben. Nach der Trennung der Eltern verbringen Manuel und sein kleiner Bruder nur noch die Wochenenden mit dem Vater und dessen neuer Lebensgefährtin. Und die werden zunehmend zur Zerreißprobe für alle Beteiligten. „Ich hab mich verpflichtet gefühlt, zumindest alle 14 Tage die Verantwortung für meine Kinder zu übernehmen, wenn ich schon nicht mehr so viel für sie da sein kann. Das baut Druck auf“, schildert der Vater im Gespräch mit dem

REPORT. Es kommt immer wieder zu heftigen Konflikten zwischen Vater und Sohn, bis es eines Tages so weit eskaliert, dass Manuel zur Polizei geht. Als Alternative zu einer Verhandlung wird Vater und Sohn von der Staatsanwaltschaft ein Tatausgleich bei NEUSTART angeboten. Unter professioneller Anleitung sollen sie gemeinsam an einer fairen Regelung arbeiten. Beide stimmen zu. Die Konfliktregler:innen Gudrun Treibenreif und Renate Kaar von NEUSTART Linz führten den Tatausgleich durch. „Was wir erreicht haben, ist die genaue Auseinandersetzung der beiden mit dem Vorfall, ausreichend Raum für das Opfer – in diesem Fall der Sohn – und Lösungen für

eine gewaltfreie Zukunft“, erklärt Treibenreif. „Ich hab einfach mal drüber reden können, was alles passiert ist. Ich red ja eigentlich nicht so gern drüber, aber es war trotzdem gut“, sagt Manuel rückblickend. Von seinem Papa hat er sich als Wiedergutmachung eine Entschuldigung und eine Umarmung gewünscht. Beides hat er auch prompt bekommen, denn: „Mein Fehlverhalten war mir durchaus bewusst“, so der Vater. Im Tatausgleich einigen sich die beiden auf mehr „Quality Time“ und Aktivitäten zu zweit. „Der Manuel entscheidet jetzt selbst, wann er zu Besuch kommt – und das ist dann unser Wochenende. Da bin ich exklusiv für ihn da“, erzählt der Vater. Dass es so viel entspannter ist als früher, darin sind sie sich einig. Und was war für Manuel das schönste Erlebnis seit dem Tatausgleich? „Skifahren, nur mit dem Papa. Weil's einfach nur wir zwei waren.“

„Der Tatausgleich hat unsere Beziehung verbessert.“



FOTOS: CONTENT CREATION GMBH/FLORIAN MISTLBACHER, NEUSTART